

Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 1/2

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 15, Klaus-Brühl-Str. 1. Fernspr.: Nordstr. 8246.

Hamburg, den 6. Januar 1923

Anzeigen kosten die sechsgeheften Monatshefte oder deren Raum 100 Mark, Verbandsangelegenheiten 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Zum Jahreswechsel.

Ein hartes, sorgenvolles Jahr liegt hinter uns. Leide waren die Aussichten, als es begann, und die trübsten Erwartungen sind eingetroffen; denn es wurde ein Teuerungsjahr und Glücksjahr, wie es wohl niemand erwartet hatte. Die Not der breiten Volksmassen, die mit dem Glanz der Tage zu Tage größer. Die Unsicherheit der Existenz wird durch das schleichende Gespenst der anwachsenden Arbeitslosigkeit immer mehr erhöht. Die Teuerung wächst von Tag zu Tag, schreiet die Sorge um die Beschaffung des täglichen Brotes auf Hunderttausenden, deren Lebenshaltung durch die fortwährende Teuerung auf das tiefste herabgedrückt worden ist. Der Verfall des Geldwertes und dessen furchtbare Auswirkungen, diese Fortsetzung des Weltkrieges mit andern Mitteln und ebenso zerstörend und opferreich, schlägt eine andere Art der Wirtschaftsbewegung erbarmungslos aus. Die Entwertung unserer Wäute, diese natürliche Folge unserer Papiergeldvermehrung, das sprunghafte Steigen dieser Wäute besonders während des verflohenen Halbjahres, drückt unsern ganzen Wirtschaftsleben den Stempel grübler Unsicherheit auf. Dazu Nahrungsmittel- und Rohstoffmangel, der durch die rapide Entwertung in keiner durchgreifenden Weise behoben werden kann, die Besetzung weiterer Rohstoffquellen und die Bedrückung der Bevölkerung durch immer neue Gewalttätigkeiten der Entente, die Kohlenlieferungen, all diese Dinge sind geeignet, das deutsche Volk mit wenig Vertrauen auf baldige Besserung unserer trübsamen Lage in die Zukunft blicken zu lassen.

Doch am drückendsten sind die Lasten, unter denen das Proletariat leidet, die ihm von gewissenlosen Wucherern und Schiefern in Industrie, Handel und Landwirtschaft auferlegt werden. Diese fordern ohne Rücksicht auf das Wohl der Volksgenossen Weltmarktpreise. Mögen Tausende ihrer Mitmenschen auch mühselig anstrengen, wenn sie nur ihre Eier nach Wohlleben und Reich um verpirlichen können. Und immer schärfer tritt die Pflicht dieser reaktionären Kreise in den Vordergrund, die politische Vorherrschaft wieder an sich zu reißen und den Kampf gegen die sozialen Erzeugnisse auf der ganzen Linie aufzunehmen. Der Vorstoß am 15. Dezember im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die Arbeitszeit für das Bau- und die Baugewerke, vorbehaltlich notwendiger Nebenstunden für acht Monate des Jahres auf neun Stunden täglich festzusetzen, ist das deutlichste Warnzeichen, was unsere Kollegenchaft von Unternehmerseite im Kampf um den Achtstundentag zu erwarten hat.

Diese kurze Skizzierung zeigt uns, daß die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands recht trübe ist. Der Kampf, den die Gewerkschaften zu führen haben, um der Arbeiterschaft auch nur den notwendigsten Bedarf an Wirtschaftsgütern zu sichern, wird in kommender Zeit vielleicht noch schärfer sein als in der Vergangenheit. Die Geldentwertung verschärft nur die Tatsache der immer stärkeren Verringerung des Reallohnes trotz der Lohnerhöhungen. Sollte eine Periode stabiler Preisgestaltung eintreten, die den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, ihr Kampfziel auf die Erhöhung des Reallohnes zu richten, so wird dieses zu gewaltigen Kämpfen führen, worauf das großindustrielle Unternehmertum, wie die Tatsachen beweisen, sich bereits einrichtet. Diesem Kampfe zu begegnen, ist dringendste Pflicht unserer Gewerkschaften. Sie müssen rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen und rüsten: Beiträge und Unterstützungen müssen der Geldentwertung angepaßt werden nach dem Grundsatz: Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn!

Noch in viel schärferem Maße als im Jahre 1921 war das Ziel unserer Lohn- und Tarifpolitik im abgelaufenen Jahre darauf gerichtet, die Lebenshaltung unserer Berufskollegen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen menschenwürdigen Anteil an den Erzeugnissen der Kultur zu sichern. 14 zentrale Lohnverhandlungen haben im Malergewerbe 1922 stattgefunden — für Rheinland-Westfalen und Schlessen wurden besondere Verhandlungen geführt —, ohne daß es gelang, die ungeheuren

Zum neuen Jahre!

Dieses Jahr hat aufgeschossen
 das Korn hoch und weit.
 Winterkorn und Strohgeschossen
 wieder um uns kampfbereit.
 Hartes haben wir ertragen:
 Hunger, Mähe, Sorge, Qual...
 Endlich einmal rausch hoch gegen
 uns ein Frühlingssonnenstrahl!

Unser Heist ist nicht erachtet,
 laßt noch so schwer die Not!
 Denn auch tief das Dunkel schaltet,
 einmal kommt das Morgenrot!
 Allen Mühen und Geborgen
 winket fern ein Sommerziel,
 und der Zukunft Zukunft leuchtet
 hell aus Alltagskempfenweh!

Denn sie uns auch wild bedrücken:
 Hoch das Farn! Die kalten Hand!
 Jung erstehen und erneuen
 soll sich unser Heimatland!
 Nicht umsonst ist, was wir bitten,
 nicht umsonst die bittere Pein:
 Mutig haben wir gestritten,
 Kampf wird auch die Zukunft sein!

Aus den Grümmern und Rufen
 beneun wir die neue Zeit:
 Unser Leben, unser Dienen
 höchstem Ziel bleibt es geweiht!
 Allen Niedrigen und Höher
 galt und gilt der heilige Krieg!
 Ja, wir wollen die Welt erlösen,
 und mit uns muß sein der Sieg!
 Schwestern, Brüder, nicht verzagen!
 Vorwärts drang die harte Not!
 Laßt uns Licht ins Dunkel tragen,
 daß es leuchtend flammt und loht!
 Was wir wollen: Tod der Lüge!
 Heilig sei, was rein und wahr!
 Hoch das alte Banner, fliege
 vor uns auch im neuen Jahre!

Preissteigerungen durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Noch im Januar 1922, wo der Durchschnittslohn für das Malergewerbe 9 M die Stunde betrug, war der Mindestverdienst eines allein stehenden Mannes, der für die notwendigsten Ausgaben zur Erhaltung des Lebens pro Tag erforderlich war, von Dr. Rutkowski mit 44 M, für ein kinderloses Ehepaar mit 68 M, und für ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 10 Jahren mit 91 M berechnet. Das setzte ein Jahreseinkommen voraus von 13 900 M, 21 800 M und 28 600 M. In der ersten Dezemberhälfte 1922 waren die Kosten des Existenzminimums in Groß-Berlin um reichlich ein Viertel höher als in der zweiten Novemberhälfte, fast doppelt so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, etwa viermal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, rund 45mal so hoch wie im Dezember 1921 und annähernd 80mal so hoch wie im Dezember 1920.

Kartoffeln kosteten 300mal soviel wie vor neun Jahren, rationiertes Brot 60mal soviel, Gas 600mal soviel, Zucker 750mal soviel, Milch 800mal soviel, Weizengrieß 900mal soviel, Bohnen 1000mal soviel, Reis 1150mal soviel, Margarine und Brilleis 1250mal soviel, Erbsen 1300mal soviel, Roggenmehl und Speck 1350mal soviel, Brot im freien Handel 1450mal soviel.

Von 1913 bis Dezember 1922 stieg dagegen das wöchentliche Existenzminimum für den Allein stehenden auf das 72fache, für ein Ehepaar auf das 825,6fache und für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 847,1fache.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	3426,—	5787,—	7378,—
Wohnung	193,—	193,—	193,—
Belegung und Beleuchtung	1891,—	1891,—	1891,—
Bekleidung	8583,—	5972,—	3331,—
Sonstiges	8000,—	4568,—	6082,—
1. Dezemberhälfte 1922	12098,—	18411,—	24925,—
2. Novemberhälfte 1922	7190,—	14322,—	19303,—
1. Novemberhälfte 1922	6484,—	10060,—	12939,—
2. Oktoberhälfte 1922	4269,—	6764,—	8971,—
1. Oktoberhälfte 1922	2998,—	4681,—	6122,—
September 1922	2819,—	3588,—	4714,—
August 1922	1893,—	2208,—	2952,—
Juli 1922	820,—	1298,—	1702,—
Dezember 1921	971,—	417,—	557,—
Dezember 1920	158,—	236,—	327,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,50	30,00

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der wöchentliche Mindestverdienst in der ersten Dezemberhälfte 1922 für einen allein stehenden Mann 2016 M, für ein kinderloses Ehepaar 2088 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern bzw. 6 bis 10 Jahren 4086 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den allein stehenden Mann 68 850 M, für das kinderlose Ehepaar 220 400 M, für das Ehepaar mit zwei Kindern 227 200 M.

In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Dezemberhälfte etwa 1/4 wert.

Wenn die Löhne immer mehr hinter der Teuerung zurückblieben, so lag das nicht an den Gewerkschaften; denn diese haben alles geleistet, was in ihrer Macht lag. Die Lohnverhandlungen haben dem Hauptvorstand, den Delegierten, unsern Hilfsverwaltungen eine gewaltige Arbeitslast gebracht, die nur unter Aufbietung aller Kräfte erledigt werden konnte. Gewiß, nicht alle Wünsche und Hoffnungen sind erfüllt worden; aber was immerhin zu erreichen war, wurde durchgeholt. Und mit unserer Genehmigung können alle unsere Funktionäre auf ihre Tätigkeit im Dienste der Organisation, im Interesse unserer Berufskollegen während des verflohenen Jahres zurückblicken im Bewußtsein, ihre Aufgaben mit Eifer und ernstem Pflichtgefühl erledigt zu haben. Unser Verband ist auch im abgelaufenen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl stieg von 57 562 zu Beginn des Jahres auf 61 189 im 3. Quartal. Im Februar fand die Erneuerung und Revision des Reichstarifvertrages statt. Unsere Bestrebungen, unklare und überflüssige Bestimmungen des alten Vertrages auszumergen, geplante Verschlechterungen abzuwehren und die Einführung von Ferten im Vertrag festzulegen, ist im allgemeinen erfolgreich gewesen. Von Wichtigkeit war die Entscheidung des Haupttarifrates im Februar bei den Lohnverhandlungen, daß das Haupttarifamt sich zur Erledigung der gesamten zurzeit strittigen Lohnfragen für zuständig erklärt, da von den Arbeitgebern die grundsätzliche Frage aufgeworfen worden war, ob das Haupttarifamt überhaupt berechtigt sei, selbständig über Lohnfragen zu entscheiden. — In größeren Kämpfen kam es in einer Reihe von Industrien, in denen auch viele Tausende unserer Lackiererkollegen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Verbandsbeirat trat zweimal zusammen, um zu wichtigen Organisationsfragen Stellung zu nehmen. Seit der Frankfurter Generalversammlung mußte der Vorstand sechsmal in Nachträgen zum Verbandsstatut die Beiträge und Unterstützungen abändern und weiter fortentwickeln. Den Rechten an die Organisation müssen entsprechende Pflichten gegenüberstehen. Leistungen und Gegenleistungen müssen im richtigen Einklang sich befinden, das ist die Vorbedingung gedeihlichen Zusammenwirkens im Verbands.

Das neue Jahr wird neue Arbeit und neue Kämpfe bringen. Verlassen wir uns auf unsere eigene Kraft, halten wir Zwietracht und Uneinigkeit aus unsern Reihen fern.

Müht und bereit sein, dann trohen Rutes der Zukunft entgegen!

Zentrale Lohnverhandlungen für das Malergewerbe.

Bei den neuesten Lohnverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 29. und 30. Dezember sollte es sich zeigen, ob die Parteien unseres seit mehr als 12 Jahren bestehenden Reichsarbeitsvertrages fähig seien, auch einmal ohne Unparteiische — die das Reichsarbeitsministerium nicht ohne weiteres mehr zur Verfügung stellt — fertig zu werden. Denn nach den vielen Verhandlungen der letzten Jahre ist die Situation durch die dabei gehaltenen zahllosen Reden und herbeigebrachten Berge von Statistiken und andern Beweisen so gefärbt, daß bei gutem Willen wirklich nicht viel dazu gehört, die Ansprüche der Gehilfenschaft unter Berücksichtigung auch der Gegenseite gerecht abzuwägen.

Doch es sollte anders kommen. Die Arbeitgeber behaupteten zunächst, es sei ein Stillstand in der Preissteigerung eingetreten, unsere Kollegen hätten bereits im Dezember einen vollen Ausgleich der in dieser Zeit amtlich festgesetzten Preissteigerung erhalten, jede weitere Lohnerhöhung führe zu größerer Arbeitslosigkeit und schädige daher die Gehilfen, während höhere Löhne die Preise erneut steigern (als ob die Kosten der Lebenshaltung nicht ganz unabhängig von den Lohnsteigerungen, besonders aber im Malergewerbe, in die Höhe gingen) usw. usw. Nach laugem Sträuben gegen jede Lohnerhöhung machte man dann schließlich so geringe Angebote, daß sie von uns als ganz unbillig bezeichnet werden mußten.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Bezirke kam es schließlich, nachdem von den beiderseitigen Verbandsvorsitzenden wiederholt eingegriffen worden war und auch mehrfach erneut allgemeine Erörterungen vor allen Verhandlungsteilnehmern stattgefunden hatten, zur Festsetzung neuer Löhne für alle Landesstellen mit Ausnahme des Bezirkes Norddeutschland. Hier hatte es der Gauvorsitzende der Arbeitgeber von vornherein darauf abgesehen, es zu keinem Ergebnis kommen zu lassen; es sei denn, wir begnügten uns mit lächerlichen Zugeständnissen und gingen für mehrere Großstädte ganz leer aus.

Deshalb mußte in letzter Stunde schnell noch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrat Wulff gebildet werden. Dieses sollte dann auch noch einen Schiedsspruch. Während bisher solche Schiedssprüche stets wie Beschlüsse des Hauptarbeitsamtes bewertet wurden, also als verbindlich betrachtet worden waren, lehnte dies diesmal (es ist ja jetzt Winter) der erwähnte Gauvorsitzende ab und die andern beiden nur noch antwortenden Vertreter der Arbeitgeber gaben dem nach, wohl mehr aus Scheu vor einer öffentlichen Festnagelung, mit der, von jeder Seite erfahrungsgemäß gerechnet werden muß. Daher mußte für den Schiedsspruch eine Erklärungsfrist — bis 2. Januar — festgesetzt werden. Lehnen die Arbeitgeber Norddeutschlands den Schiedsspruch ab, so werden wir natürlich dafür sorgen, daß er schleunigst für verbindlich erklärt wird. Auf alle Fälle erhalten unsere Kollegen dann die etwa entgangenen Lohnbeiträge nachbezahlt.

Das neue Lohnabkommen gilt vom 2. Januar, einschließlich bis 31. Januar. Bei weiterer Verteuerung der Lebenshaltung findet eine Nachprüfung der jetzt geltenden Löhne vom 15. Januar an statt.

Am Schlusse der Verhandlungen erklärte der in anerkannter Weise noch am letzten Abend des Jahres, abends 7 Uhr, eingespungene Unparteiische, daß nach dem Verhalten der Arbeitgebervertretung zu dem nach bestem Können und unter voller Berücksichtigung auch der Arbeitgeberinteressen gefällten Schiedsspruch nunmehr das Reichsarbeitamt seinen Unparteiischen wieder zur Verfügung stellen würde, mit Ausnahme von ganz außerordentlichen Fällen.

Die neuen Löhne sind den Filialverwaltungen in Abschnitten mitgeteilt worden. Wir hoffen, daß überall vor allem auch in Norddeutschland, für deren Durchführung eingetreten wird.

Voraussetzungen für die Verschmelzung unserer Verbände.

Sehen wir die in unsern beiden Artikeln über die Verschmelzungfrage in den Nummern 48 und 51/52 des Vereins-Anzeigers behandelten Gesichtspunkte durch, so zeigen wir immer wieder auf die Notwendigkeit, daß in dem größeren, aus vielen an sich selbständigen ihrer Zahl und wirtschaftlichen Bedeutung nach sehr verschieden großen und einflussreichen Berufsgruppen bestehenden Industrieverband die notwendige Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit dieser einzelnen Teile nicht genügend gewahrt werden können, so daß wertvolle Kräfte verkümmern und an Stelle des frischen pulserenden, in engem Kontakt zwischen den Mitgliedern und Organisationsleitungen sich entwickelnden Organisationsleben leicht Jüngerlosigkeit und Schwerefälligkeit treten würden. Und in der Tat liegt hier das Hauptproblem, das unseres Erachtens auch bei den Auseinandersetzungen über die zweckmäßigste Organisationsform der letzten Jahre ganz allgemein zu wenig gewürdigt worden ist.

Das ist die Zeitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, als sie im Januar 1920 ganz überraschend mit dem Projekt eines allgemeinen Baugewerksbundes hervortrat, auch erkannt zu haben. Denn abgesehen davon, daß nach dieser ersten Vorlage die Arbeiter des Baugewerbes in allerhöchster Summe — einschließlich Kohlenarbeiter, Schiffe und landwirtschaftliche Angehörige und andere — in einem Verbande vereinigt werden sollten, sollte darin auch der einzelne Berufsgruppen die größte Selbständigkeit in ihrem eigenen Reichsfachgruppen garantiert werden. Man hat dies so stark hervor, daß in weiten Kreisen die Auffassung entstand, als handle es sich bei dem vorerwähnten Baugewerksbund um ein ganz neues, von dem bereits bestehenden Industrieverbanden völlig abweichendes Organisationsgebilde; in einem Propaganda-artikel in der Parteipresse sprach man sogar von einem Schwere des Verbandes. Selbstverständlich machte die be-

sondere Hervorhebung dieses Gesichtspunktes bei Enthusiasten und Skeptikern den größten Eindruck; denn wenn es organisatorisch überhaupt möglich wäre, den einzelnen beruflichen Gliedern eines Industrieverbandes die von den Mitgliedern erhoffte und als nötig erachtete Selbständigkeit zu geben, so wäre der Streit um den Zusammenschluß sehr bald erledigt.

Bei der großen Bedeutung, die die Frage der Auflösung einer Jahrzehnte bestehenden Berufsorganisation und ihres Aufgehens in einer andern größeren Industrieorganisation hat, und da ein vorläufiger oder sich nachträglich als schädlich erweisender Beschluß hier nie korrigiert oder aufgehoben werden kann, würden wir unverantwortlich handeln, wollten wir nicht gründlich prüfen, ob Garantien in der erwähnten Richtung möglich sind und wie diese beschaffen sein müßten.

Sehen wir uns danach die Satzungen des inzwischen gegründeten Baugewerksbundes — die indes nur wenig von denen des bisherigen Bauarbeiterverbandes abweichen — näher an. Da ist in § 3 festgelegt, daß sich der Bund gliedert in Berufsverbände (Reichsfachgruppen), Bezirksverbände, Vereine, Zahlstellen und Vereinsfachgruppen. Die Vereine (Baugewerkschaften) können sich über mehrere Städte erstrecken (sind also gleichwertig unsern Filialen). Zahlstellen und Vereinsfachgruppen sind Abteilungen der Baugewerkschaft.

Ueber den Bundesvorstand heißt es in § 6: Der Baugewerksbund wird in seiner Gesamtheit durch den Bundesvorstand geleitet. Die Berufsverbände (Reichsfachgruppen) sind im Bundesvorstand besonders vertreten durch

Zum neuen Jahre übermitteln wir allen Verbandskollegen, Freunden und Mitarbeitern unserer Organisation, sowie unsern ausländischen Brüderorganisationen die

herzlichsten Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand
Die Schriftleitung des „Vereins-Anzeiger“

Verbandsobmänner. Jeder Berufsverband von 10 000 oder mehr Mitgliedern wird im Bundesvorstand von einem geschäftsführenden Obmann geleitet. Nach Bedarf können mehrere Obmänner angestellt werden. Der Bundesvorstand besteht außerdem aus einem Bundesvorsitzenden, einem ersten und einem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassierer und einem stellvertretenden Kassierer, 5 geschäftsführenden Sekretären und dem ersten Schriftleiter der Bundeszeitung.

Danach ist im Vorstand des Bundes dem oder den Vertretern der einzelnen Berufe ein gewisser Einfluß, mindestens aber die Möglichkeit gegeben, die besonderen Wünsche seiner Gruppe vorzubringen und zu vertreten. Mehr zu verlangen wäre unbillig; denn es muß eben die einzelne Berufsgruppe im Industrieverband ganz naturgemäß sich damit abfinden, daß sie nicht lediglich von ihren unmittelbaren Bedürfnissen aus selbständig bestimmt, sondern sich einfügen hat als einzelnes Glied in einen Körper, in dem sie abhängig ist von all den andern, mit denen sie sich organisch verbunden fühlen muß.

Sehen wir weiter zu den Bezirksverbänden. Darüber heißt es in § 5 der Bundesstatuten unter anderem: Alle Baugewerkschaften eines Landes (Provinz) bilden je einen Bezirksverband. Zweck des Bezirksverbandes ist . . . vornehmlich die Vorbereitung und Durchführung einheitlicher Werbetätigkeit und Lohnbewegungen. Der Bezirksverband hat einen Vorstand (wir sagen Agitationskommission), der aus 5 bis 7 Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende des Vorstandes wird als Geschäftsführer des Bezirksverbandes angestellt und besoldet; wo die Geschäfte es nötig machen, kann der Bezirksvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand Hilfskräfte anstellen. . . . Der Bezirksvorstand wird auf dem Bezirkstag gewählt. . . . Der geschäftsführende Vorsitzende (Bezirksleiter) kann nur im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand gewählt werden.

Hier fällt auf, daß keinerlei Garantie für die Wirkung von Vertretern der einzelnen Berufsgruppen gegeben ist: weder im Vorstand noch bei der Besetzung der Bezirksleiterposten. Das aber ist von größter Bedeutung; denn bei diesen liegt das Schwergewicht der außerordentlich wichtigen Tätigkeit der Bezirksverbände. Sie sind Bindeglieder zwischen Verbandsvorstand und Ortsvereinen und naturgemäß von erheblichem Einfluß bei der Erledigung aller Verbandsgeschäfte. Daß selbst dort, wo mehrere hauptamtlich tätige Bezirksleiter nötig sind — und das wird nach dem Anschluß weiterer Berufsverbände mehr noch als jetzt schon der Fall sein — kein Zwang zur Heranziehung von Vertretern der verschiedenen Berufe besteht, ist unseres Erachtens ein großer Mangel, um so mehr, als gerade die Bezirksleitungen vorwiegend die Werbetätigkeit betreiben und die Lohnbewegungen durchführen sollen, die selbstverständlich auch weiter auf beruflicher Grundlage zu führen sind.

Aber auch in den Ortsvereinen (Baugewerkschaften) liegt es ähnlich. Hier wird gebildet ein geschäftsführender Vorstand und ein Beirat. Der Vorstand setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. In den Vereinen bestehen als besondere Abteilungen Fachgruppen, Zahlstellen und Jugendabteilungen, die im allgemeinen keine eigenen Kassen führen. Sie werden geleitet von Obmännern. Diese bilden den Vereinsbeirat. Große Vereine können den Beirat durch Zahlstellenobmänner verstärken. Die Vereins-

geschäfte können durch besoldete Vorstandsmitglieder geführt werden. Außer den Vorstandsmitgliedern können auch geeignete Hilfskräfte angestellt werden.

Außer den in den meisten Orten nur nebenamtlich tätigen Obleuten der Abteilungen ist danach in den Bundesstatuten nichts darüber gesagt, daß die Leitungen der Ortsvereine (gleichgültig, ob sie besoldet sind oder nicht) sich aus Angehörigen verschiedener Berufe zusammensetzen sollen. Denn bei diesen liegt der Einfluß; sie führen die gefassten Beschlüsse und die von andern Stellen gegebenen Anweisungen praktisch aus, wodurch ihre Bedeutung weit über die des Beirates, in dem man den Berufsgruppen eine Vertretung gewährt, hinausgehoben wird.

So weist denn das Statut, soweit es sich um die Hauptpartien der eigentlichen Bundesverfassung handelt, große Mängel an seiner Konstruktion auf.

Das erkannte auch unser Verbandsbeirat in seiner Sitzung am 6. April 1922 an dem damals erst im Entwurf vorliegenden Statut, und darum faßte er seine Meinung hierüber nach einer allgemeinen Einleitung in Übereinstimmung mit dem Beschluß unserer letzten Generalversammlung wie folgt zusammen:

Der Beirat vertritt in dem Satzungsentwurf eine folgerichtige Durchorganisation der Berufsverbände (Reichsfachgruppen) bis herab in die unteren Verwaltungskörper. Wenn die Tätigkeit der im Verbandsvorstand vertretenen Obmänner der Reichsfachgruppen ersprießlich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufbauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen. Darum müssen auch in diesen Angehörige der in den einzelnen Bezirken und in dem Bereich der einzelnen Ortsverbände bestehenden Berufsgruppen eine ausreichende Vertretung in den einzelnen Instanzen der erwähnten Verbandskörper haben.

Diese Entschließung ist vom Verbandsvorstand dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes vor dessen letzter Generalversammlung überreicht und vor seinem Beirat mündlich eingehend begründet worden. Unsere Meinung, daß dies nicht ohne Wirkung sein und von der erwähnten Generalversammlung berücksichtigt werden würde, hat sich leider nicht erfüllt. Es wurde in den hier berührten Teilen an dem Statuentwurf nichts geändert, so daß uns nur der Trost verblieb, daß alles nicht so tragisch zu nehmen sei und die Zusammenarbeit später, wenn wir erst vereinigt wären, sich ganz von selbst ergeben würde.

Außer den hier erörterten Fragen von grundsätzlicher, vorwiegend aber praktischer Bedeutung sind von uns auch andere Bestimmungen der Satzungen des Baugewerksbundes zu beanstanden, über die man sich aber wahrscheinlich verhältnismäßig leicht verständigen würde.

Von besonderer Bedeutung ist indes noch die Zusage einer in bestimmt festzulegenden Zwischenräumen zu garantierenden Zeitung unserer Reichsfachgruppe. Hierüber heißt es in den Satzungen des Baugewerksbundes im § 8: Die fachtechnische Berufsbildung der Mitglieder soll, wenn möglich, durch die Herausgabe von Fachzeitschriften oder durch gemeinsame Beschaffung anderweitig herausgegebener Fachzeitschriften gefördert werden.

Diese nichtsagenden Bestimmungen geben nicht die geringste Gewähr, daß überhaupt jemals eine besondere Berücksichtigung der einzelnen Fachgruppe stattfindet, ja, daß überhaupt eine besondere Fachschrift herauskommen wird. Dann handelt es sich für uns aber auch nicht lediglich um eine Zeitschrift zur fachtechnischen Berufsbildung, sondern um ein Organ, worüber es in der Entschließung unserer letzten Generalversammlung heißt, daß es neben dem „allgemeinen Bundesorgan zur Aufklärung über engere Berufs- und Fachfragen sowie zur Befanntgabe des nur die Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen interessierenden Material“ dienen und in bestimmten Zwischenräumen in der Form von Beilagen herausgegeben werden soll.

Die Presse ist ein so unentbehrliches Mittel, um die Fühlung mit den Organisationsangehörigen in den einzelnen Reichsfachgruppen zu ermöglichen, daß hier ein Hinweis auf das allgemeine Bundesorgan nicht genügt. Dies kommt an so weite, selbst an den elementarsten Fragen der einzelnen Berufe völlig uninteressierte Kreise, daß es mit der Behandlung spezieller Berufs-, Fach- und Fachgruppenfragen nicht belastet werden kann, soll es nicht zu umfangreich werden und dadurch viel mehr Kosten erfordern, als wenn nebenher in etwas größeren Abständen einige Beilagen in wesentlich geringerer Auflage für bestimmte Berufsgruppen erscheinen. Wir wiederholen hier nochmals einen Satz, den wir unter anderm weiter oben schon aus der Entschließung unseres Beirates zitierten: Wenn die Tätigkeit der im Bundesvorstand vertretenen Obmänner der Reichsfachgruppen ersprießlich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufbauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen. Diese Berichterstattung und die unmittelbare Vermittlung der innerhalb der Reichsfachgruppen gegebenen Pläne und getroffenen Maßnahmen nicht nur fachtechnischer, sondern auch sozialer, hygienischer, wirtschaftlicher und kultureller Art, kann nur entwickelt werden durch die Berufsgruppen umspannende Spezialorgane, die die durch das Bundesorgan vermittelte allgemeine Aufklärung und Berichterstattung ergänzen und vertiefen. Wer das als überflüssig oder nebenächlich, vielleicht sogar als Eigenbrödelerei bezeichnen wollte, würde nur eingestehen, daß die einzelnen Berufsgruppen im Rahmen des zukünftigen Gesamtverbandes kein Eigenleben führen, also nur wesenslos Anhängsel sein sollen, dazu verurteilt, in kurzer Zeit in dem Meer der Vielen unterzutauchen.

Zum Schluß heißt es in der Entschließung unserer letzten Generalversammlung:

Um die bei der Gründung des Baugewerksbundes den Berufsgruppen zugesicherten Garantien für größtmögliche Selbständigkeit im Statut fest zu verankern, dürfen dessen allgemeine, die Verfassung des Bundes festlegende Bestimmungen nicht nur als einfacher Mehrheit abzuändern sein.

Dieser Passus ist der Befürchtung entsprungen, daß die vereinbarten Uebertrittsbedingungen oder den Schutz der Berufsgruppen festlegenden Satzungsbestimmungen von späteren Generalversammlungen durch einfache Mehrheitsbeschlüsse beseitigt werden könnten. Denn soweit man auch den Vertretungen der Nebenberufe auf den allgemeinen Bundestagen Einfluß zugestehet, sie werden den Vertretern der eigentlichen Bauarbeiter gegenüber stets in der Minderheit sein. Darum geht die Meinung unserer Kollegen dahin, daß die die Berufsgruppen betreffenden Satzungsbestimmungen und die getroffenen Vereinbarungen nicht ohne deren Zustimmung abgeändert werden dürfen.

Damit wollen wir, um den Raum des „Vereins-Anzeiger“ nicht noch mehr in Anspruch zu nehmen, diese allgemeinen Erörterungen schließen. Wir werden die darin erhobenen Einwände und Ansprüche genauer formulieren und hierauf mit dem Vorstand des Baugewerksbundes in Verhandlungen treten. Darüber berichten wir dann an dieser Stelle weiter.

Wem nützt die Geldentwertung?

Von Professor E. Leberer (Heidelberg).

Ein Beamter, der im Sommer 1920, bald nachdem die neue Reichsbesoldungsreform geschaffen wurde, 1500 M monatlich an Gehalt (nebst Ortszulagen usw.) erhielt, bezieht jetzt etwa 75.000 M. Das sind die Bezüge der älteren mittleren und der jüngeren höheren Beamten. Zum Wechselskurs berechnet, bedeutet das, daß der Beamte damals 40 Do.Lor oder 160 M monatlich erhielt, heute jedoch bloß 9 Do.Lor. Der inneren Kaufkraft nach ist dieses Gehalt (berechnet nach dem Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“) von 160 beziehungsweise 120 M auf 45 M. Wenngleich die Kleinhandelspreise heute den Großhandelspreisen noch erheblich nachhinken, so ist doch die Tendenz zum Ausgleich der beiden Preisniveaus offenbar sehr deutlich ausgeprägt. Das Realeinkommen der Beamten und der ähnlich besoldeten Angestellten hat sich also in einem erschreckenden Maße verringert.

Wenigstens liegt es bei den Löhnen der Arbeiter, wenngleich diese etwas elastischer sein mögen. Aber schon diese wenigen Ziffern zeigen, daß wir wieder sehr bewegte Zeiten entgegengehen, da ja die Regierung aus Rücksicht auf ihr Budget trachten wird, die notwendigen Gehaltssteigerungen herabzusetzen und zu verlangsamen. Schon das aber bedeutet bei der raschen Preisentwicklung ein Sinken der Realbezüge.

Wenn man von den stets steigenden Preisen spricht, redet man aus dem Blickpunkt des Konsumenten. Vom Gesichtspunkt des Produzenten aber bedeutet derselbe Tatbestand: rasch wachsende Einnahmen. Entstehen derart Inflationsgewinne — was hat man darunter zu verstehen und wie groß sind sie? Das ist eine sehr wichtige Frage. — Ihre Beantwortung mag durch folgende Ueberlegung eingeleitet werden:

1. Das Defizit in den öffentlichen Haushalten wird durch Notenausgabe gedeckt. Soweit sich diese in Käufe auf dem inländischen Markt umsetzt, wird ein Teil des Realeinkommens, das früher von Angestellten, Arbeitern, Beamten, Rentnern usw. verzehrt wurde, auf den Staat übergeleitet. Da Ziffern für das ganze Jahr keinen in sich gleichen Wert darstellen, so sei lediglich erwähnt, daß im November 1922 die Vermehrung der schwebenden Schuld 235 Milliarden Mark betrug. Das sind über 4000 M auf den Kopf der Bevölkerung; oder, wenn man annimmt, daß zwei Drittel der Bevölkerung erwerbstätig sind, 6000 M auf den Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung im Monat! Die sprunghafte Steigerung der Inflation (noch am 31. März 1922 betrug die gesamte schwebende Schuld des Deutschen Reiches 272 Milliarden Mark!) ist offenbar ganz von den Lohn-, Gehalts- und Gehrentempfängern, zum Teil auch von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten getragen worden, deren Betriebskapital jetzt verschwindend gering, jedenfalls viel zu klein geworden ist. Es werden die Leistungen aus dem Friedensvertrag durch Inflation im Wesen von den wirtschaftlich mehrlosen Teilen der Bevölkerung getragen; Industrie und Landwirtschaft sind daran nur wenig beteiligt. Denn:

2. Die oben mitgeteilten Stichdaten zeigen, daß sich die Großhandelspreise fast ebenso schnell wie die Devisenkurse erhöht haben. Das bedeutet aber offenbar bei gleichbleibenden Umsatzmengen, daß das Kapital sich nicht gemindert hat und daß auch die Gewinne mit der Geldentwertung Schritt halten. Freilich muß bei sinkendem Reallohn die Kaufkraft großer Schichten zurückgehen; aber andererseits wächst entsprechend die Kaufkraft der Unternehmerfamilien, und die Vermehrung der schwebenden Schuld bedeutet ja, soweit nicht direkte Marktverkäufe im Ausland vorliegen, ebensoviel auf den Markt tretende zusätzliche Kaufkraft (z. B. Investitionen, Sachleistungen ans Ausland usw.), die der Industrie und der Landwirtschaft ebenso willkommen ist wie die durch Arbeit geschaffene Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die im Inland durch die Inflation steigenden Preise müssen auf die Dauer zu einer Senkung des Wechselskurses der Mark führen, da man unmöglich mit demselben Geld längere Zeit im Ausland mehr kaufen kann als im Inland. Wenn die Steigerung der Preise hinter dem Wechselkurs, wie es geraume Zeit der Fall war, zurückbleibt, so ist das ein Zeichen dafür, daß auch die Warenbesitzer einen Teil der Inflationsverluste tragen. Der Uebergang zur Goldkalkulation ohne Goldlöhne, wie wir sie jetzt haben, zeigt deutlich, daß die Produzenten die Opfer der Inflation ganz von sich abzuwälzen vermochten. Sie sind vielleicht nicht alle reicher geworden — alle zusammengenommen können nicht reicher geworden sein, da ja Deutschland große Reparationsleistungen machte und, wie eine passive Handelsbilanz zeigt, auch starken Kapitalabstrom zu verzeichnen hat — aber es fand doch wieder — auch in den letzten zwei Jahren — eine ganz durchgreifende Neuverteilung des Vermögens, und zwar eine rasche weitere Akkumulation desselben statt, bei gleichzeitiger fortwährender Verarmung. Was das W. allig bei diesem Prozeß ist, die-

her konnte das Defizit der Volkswirtschaft, die Reparationszahlungen, die Kapitalflucht, die Devisenhamsterei (alles gleich wirksame Abzappungen des Volkseinkommens) aus den hinschwindenden Vermögen bezahlt werden. Heute sind die alten Markvermögen völlig dahingeschmolzen. Und so sehen wir, daß der Prozeß auf die Einkommen übergreift und die Realeinkommen rasch senkt. Die rücksichtslose Aufrechterhaltung des Kapitalbestandes, die vom Gesichtspunkt des Einzelbetriebes berechtigt sein mag, darf aber nicht zu weit getrieben werden: Man wird nicht vergessen dürfen, daß auch die Arbeitskraft ihre Reproduktionskosten hat, die bei Gefahr ihrer Vernichtung auf die Dauer nicht wesentlich unterschritten werden dürfen. Das wäre ein ebenso gefährlicher Irrtum, als wenn man glaubte, eine gesunde Wirtschaft in einem sich auflösenden Staat erhalten zu können: man kann sie ebensowenig in einer sich auflösenden oder pauperisierenden Gesellschaft erhalten.

Daher ist, richtig gesehen, der Stillstand der Inflation und die Steigerung des Realeinkommens die wichtigste Forderung der Gegenwart, die wir vertreten müssen, selbst wenn die Stabilisierung nicht mit einem Schläge den Reallohn steigert, im Gegenteil ihn vielleicht zunächst sogar noch herabsetzen könnte. Aber sie hemmt wenigstens den Befreiungsprozeß unserer Volkswirtschaft und setzt dem atembeklemmenden, jede rationelle Wirtschaftsführung aufhebenden Steigen aller Preise ein Ende. Und es wird auch das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen wiederherstellen und eine gerechtere Heranziehung aller Schichten zu den öffentlichen Lasten ermöglichen.

Der Achtstundentag in Gefahr!

Im Plenum des Reichswirtschaftsrates kamen am 18. bis 16. Dezember die beiden Arbeitszeitgesetze entwürfe für gewerbliche Arbeiter und für Angestellte zur Beratung. Nach dem Bericht des „Korrespondenzblattes“ waren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabteilungen gleich stark vertreten. Es zeigte sich indes dabei, daß die Mehrheit der Abteilung 3, die aus Vertretern der Verbraucher, der freien Berufe, Beamten sowie aus besonderen, von den Ländern oder vom Reich berufenen Wirtschaftlern besteht, sich sehr stark für die von den Arbeitgebern vorgebrachten Minderungen der Produktionsvermehrung und für Zulassung möglichst zahlreicher Ausnahmen geneigt erwies. So kam es, daß die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses trotz zahlreicher Verteilung seitens der Gewerkschaftsvertreter fast ausnahmslos mit allen Stimmen der Abteilung 1 gegen alle Stimmen der Abteilung 2 mit einer geringen Mehrheit aus den Kreisen der Abteilung 3 umgestoßen und durch Arbeitgeberanträge ersetzt wurden. So wurden im § 4 von der Geltung des Gesetzes ausgenommen: die Familienangehörigen des Arbeitgebers, die in der See- und Binnen-schiffahrt einschließlich der Passbaggerbetriebe und des Gasenumschlages beschäftigten Personen sowie sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaues (Gärtnerei), ferner alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Gewerbebetriebe (Schmied, Stellmacher, Sattler usw.). Beim § 5, der die Arbeitsdauer festsetzt, wurde hinzugefügt, daß bloße Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit gelte, und daß Beurlingende außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt 1 Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Beim § 18 wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt, die für Pflichtfortbildungsschüler eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden einschließlich der Schulzeit zulassen will. Das Kapitel der Ausnahmen wurde ebenfalls im Sinne der oben skizzierten Arbeitgeberforderungen erledigt. Besonders bösartig ist der § 24 gegen die baugewerblichen Arbeiter gestaltet worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat für die mehr landwirtschaftlich betriebs Gärtnerei die in der Landarbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit von 9 Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich während 8 Monaten des Jahres zugelassen. Auf Arbeitgeberantrag wurden diese Ausnahmen auch auf das Baugewerbe ausgedehnt.

Schließlich wurde der Entwurf in dieser Fassung gegen alle Arbeitnehmerstimmen und mit der Mehrheit der Stimmen der Abteilung 3 angenommen. Darauf gaben die Arbeitnehmervertreter folgende Erklärung ab: Nach parlamentarischem Gebrauch wäre nunmehr eine zweite beziehungsweise dritte Lesung unumgänglich. Da die Abstimmung indes gezeigt hat, daß alle Arbeitgeberstimmen sich für das Ergebnis der Plenarberatung, alle Arbeitnehmerstimmen dagegen für das Ergebnis der Beratung des Sozialpolitischen Ausschusses entschieden haben, so hat die Abteilung 3 durch ihre Abstimmung zugunsten der Arbeitgeberanträge die Entscheidung herbeigeführt. An diesem Ergebnis würden auch weitere Lesungen nichts Wesentliches ändern, da geringe Zufallsmehrheiten nach der einen oder anderen Seite die Bedeutung der geschlossenen Abstimmungen der Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitnehmer nicht erschüttern können. Die Arbeitnehmer verzichten daher, um dem Reichswirtschaftsrat Zeit und Kosten zu sparen, auf weitere Lesungen unter der Voraussetzung, daß der Reichsregierung und dem Reichstag neben den Beschlüssen der Mehrheit der Vollversammlung auch die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses als Votum der Minderheit des Reichswirtschaftsrates und der gesamten Abteilung 2 unterbreitet wird. Diesem Verlangen wurde als selbstverständlich zugestimmt.

Mit dieser brutalen Herausforderung der gesamten baugewerblichen Arbeiter also beginnt das neue Jahr. Auch unsere Kollegen, Bauarbeiter, die jahrzehntelang um die Verkürzung der Arbeitszeit, um den Achtstundentag gekämpft haben, sollen mit einem Federstich um die Früchte ihrer Organisationsarbeit gebracht werden. Das darf und wird nicht geschehen.

Bauarbeiter, wahret eure Rechte! Schließt die Reihen! Seid einig! Rüstet zum Kampf um den Achtstundentag!

Baugewerbliches.

Dem Fortschritt der Preise! Die Bauhüttenidee im Dienste des sozialen, wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und kulturellen Fortschritts darf nicht das Arbeitsgebiet einzelner, vom Idealismus erfahrener Fachleute sein. Die Bauhüttenidee ist ein Gemeinschaftsproblem, ein Problem aller für alle! Nicht nur aus wissenschaftlicher Arbeit, sondern mehr noch aus dem Vollblut des praktischen Baulebens will die Bauhüttenidee ihre Nahrung ziehen. Darum rufen wir alle Kräfte zur Mitarbeit am Aufbau der sozialen Bauwirtschaft auf.

Es ist ein Vorurteil weiter Kreise der Kopfarbeiter, die mehr theoretisch geschult sind und mehr wissenschaftlich denken, daß der auf der Baustelle stehende Polier, Sach- und Hilfsarbeiter keinen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsmethoden liefern könne, und es ist ein ebensolches Vorurteil der praktisch tätigen Arbeiterchaft, daß die Wissenschaft der Praxis keine neuen Impulse der Entwicklung bringen könne. Die Bauhüttenidee will Wissenschaftler und Praktiker, Kopf- und Handarbeiter zu gemeinsamer fruchtbarer Arbeit zusammenschließen. Sie will aber auch die Geheimnisfrämerei beseitigen, die heute noch mit den angeblichen „Betriebsgeheimnissen“, die man „aus Konkurrenzgründen“ der Öffentlichkeit vor-enthält, arbeitet.

Vielfach haben wir auch die Erfahrung machen müssen, daß sich der Fachmann scheut, eine neue Erkenntnis seines Berufslebens weiterzugeben, weil er sie nicht für „wichtig“ hält, während sie gerade von andern Fachmännern als eine bedeutsame Ergänzung ihres Wissens und Könnens empfunden wird.

Zur Förderung der rationellen Bauwirtschaft hat sich der Verband sozialer Baubetriebe entschlossen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Hand- und Kopfarbeitern auf breiterer Grundlage anzuregen und alle Mitarbeiter und Förderer der sozialen Bauwirtschaft um Einsendung laufender Beiträge zu bitten. Die Geschäftsleitung des Verbandes sozialer Baubetriebe schreibt unter allen Bauhüttenmännern und Lesern der „Sozialen Bauwirtschaft“ einen **laufenden Wettbewerb** aus für kurzgefaßte Anregungen zu sozialen, technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und kulturellen Fortschritten auf allen Arbeitsgebieten. Die Beiträge können sich erstrecken auf die Verbesserung der baugewerblichen Betriebsmethoden, auf die würdigere Einreichung der menschlichen Arbeitskraft in den Produktionsprozeß, auf den Ausbau der sozialen Einrichtungen, auf die Reorganisation der Bureauarbeit, auf die Verbesserung von Baukonstruktionen, kurz auf alle Fragen, die die soziale Bauwirtschaft und ihren Fortschritt berühren.

Die Anregungen müssen in knapp gefaßter Form dem Verband sozialer Baubetriebe durch die Hand der Bauhüttenbetriebsverbände, oder, falls der Einsender zu unserer Organisation keine unmittelbare Beziehung hat, direkt eingeleitet werden. Eine Rücksendung der Anregungen findet nicht statt. Zum Ersten eines jeden Monats werden die drei besten Einsendungen in der „Sozialen Bauwirtschaft“ veröffentlicht, sofern sie sich hierzu eignen, oder die Namen der Verfasser bekanntgegeben.

Für die innerhalb eines Monats eingesandten besten Anregungen setzt die Geschäftsleitung drei Preise aus. Der erste Preis soll die jeweilige Höhe von drei Lohnstunden, der zweite von zwei Lohnstunden und der dritte Preis von einer Lohnstunde eines Berliner Maurers haben. Die nächstbesten Anregungen werden durch Namensnennung in der „Sozialen Bauwirtschaft“ besonders hervorgehoben werden. Weiter heißt es: Das System der Prämierung der Anregungen werden wir weiterhin ausbauen, wenn die ersten Erfahrungen vorliegen, insbesondere tragen wir uns mit der Absicht, die gegebenen Anregungen nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sie den Bauhüttenbetriebsverbänden zur weiteren Berücksichtigung zu übermitteln. Die Beiräte der Bauhüttenbetriebsverbände sowie die Betriebsvorstandsmitglieder der einzelnen Bauhütten bitten wir, die gegebenen Anregungen praktisch zu erproben und sie unter Hinzuziehung der Anreger weiter zu vervollkommen. Schon heute bitten wir unsere Betriebsvorstandsmitglieder und Beiräte der Bauhüttenbetriebsverbände, Ausschüsse zu bilden, die die Erforschung und Anwendung wissenschaftlicher Betriebsmethoden besonders zu betreiben haben. Die zentrale Stelle für alle diese Forschungen wird die Abteilung „Betriebswesen“ sein, die der Verband sozialer Baubetriebe im engsten Einvernehmen mit dem Internationalen Baugildenerverband eingerichtet im Begriff ist, und die eine Sammelstelle für alle Betriebs-erfahrungen sein wird.

Kopf- und Handarbeiter der Bauhüttengehilfenchaft, arbeitet an dem Aufbau der modernen Bauwirtschaft! Lebt eure ganze Kraft dem gemeinsamen Werk, das ein Werk der Kultur und des Fortschritts sein soll! Das neue Jahr der „Sozialen Bauwirtschaft“ soll ein Jahr ernster Arbeit, ein Jahr größter Ernte und ein Jahr höchster Ehre sein!

Gewerkschaftliches.

Eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit. Die dritte Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat einen Beschluß gefaßt, der das Internationale Arbeitsamt beauftragt, eine „besondere Erhebung über die Gesichtspunkte der nationalen und internationalen Arbeitslosigkeit zu veranstalten und Mittel zu ihrer Betämpfung zu suchen. Die Erhebung soll rasch durchgeführt werden, unter Erbitung der Mitarbeit der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundes zur Regelung der durch die Erhebung aufgerollten wirtschaftlichen und finanziellen Fragen.“

Als Teil der Ergebnisse der Erhebung hat nun das Internationale Arbeitsamt eine Schrift* (in französischer und

* Diese Schrift ist auch in deutscher Sprache erschienen und durch das Berliner Bureau des Internationalen Arbeitsamtes erhältlich.

englischer Sprache) vorgelegt, die zeigt, welche Mittel in den verschiedenen Staaten bisher angewendet wurden, um die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zu unterstützen...

Sozialpolitisches.

Neue Staffelung der Einkommensteuer. Nach dem in Dezember 1922 vom Reichstage endgültig beschlossenen Tarif beträgt die Steuer:

Table with 2 columns: Income level (für die ersten, für die nächsten) and Tax rate (10 v. H., 15 v. H., etc.).

Das Risiko der Indexlöhne in Oesterreich.

Das Risiko der Indexlöhne in Oesterreich. Angesichts der Bestrebungen, auch in Deutschland Goldlöhne einzuführen, gewinnt die Handhabung der Indexlöhne in Oesterreich an Interesse...

Arbeiterversicherung.

Juwalidentrate. Durch das Gesetz vom 10. November 1922 sind ganz erhebliche Änderungen in der Juwaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung eingetreten...

Einwand auf Juwalidentrate hat demnach jeder Versicherte bei Vollendung des 65. Lebensjahres. Bedingung ist, daß 20 Mar. z. von dem mindestens 100 auf Grund der Versicherungsverpflichtung geleistet sein müssen...

Gewerbe und soziale Hygiene.

Die Entstehung der Magengeschwüre. Eine neue Erklärung für die Ursachen bringt nach der „Mittwoch“ Zeitschrift in der „Med. Monat“ 1922/23. Sie besteht in 98 bis 98 % der Fälle von Magengeschwür im Heiß- und Schnellessen...

fachtechnisches.

Bunte Häuser. Der Stadtbaurat Meimann in Leipzig schreibt hierüber in der Leipziger Tagespresse: Mit Schaudern denke ich an die beispiellose Verwilderung der Außenwelt...

Literarisches.

Blühende Erde. Ein Spiel für frohe Menschen. Aufzuführen im Freien und im Festsaal. Verfasser: E. M. Müller. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg...

Ein eigenartiges Spiel. Besonders eigenartig als Jugendspiel. Es ist die springende Sprache, der flotte Vers wie in „Spielmanns Schuld“ und im „Aufbruch“...

Von der andern Seite. Acht Postkarten der Arbeiterjugend, freundliche Zeichnungen eines Ungeschulten. Preis 20 M. im Umslag, für die Organisationen und Buchhandlungen Rabatte...

H. Kroll, der Berliner, ein früherer 16jähriger Junge, zeichnet ganz unmittelbar aus seinem frohlichen, übermütigen Herzen heraus und erzielt dabei Wirkungen, um die ihn geübte Künstler beneiden können.

Der gute Schriftführer und Berichtsführer. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereinsleben tätigen von R. Kiepelohl. 148 Seiten bis zum Jahreslaufend. 36 Seiten. Preis 20 M. Organisationen und Buchhandlungen Rabatte...

Diese Schrift kommt in den Zeiten der Not wie gerufen. Der Verfasser, ein alter Praktiker im Zeitungswesen, gibt hier den Berichtsführern eine Reihe von Hinweisen...

Sterbetafel.

Berlin. Am 11. Dezember starb der Kollege August Weidemann, geboren am 12. September 1861 zu Seelow. Dresden. Am 16. Dezember starb an Lungenschwindsucht unser treuer Kollege Anton Bronski im Alter von 59 Jahren...

Vereinsteil.

Abrechnung vom 3. Quartal 1922.

Financial statement table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure), listing various categories like 'Beiträge', 'Streichunterstützung', etc.

Hamburg, den 21. Dezember 1922.

J. Geisich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden: Otto Streine, L. Ringel, W. Ries, F. Lindner.

Achtung! Das Mitgliedsbuch Nr. 12004, auf den Namen Franz Saeger, eingetretten am 20. August 1921 in Königs-Hütte, lautend, ist gestohlen worden...

Bekanntmachung der Expedition.

Von unserer neuen Zeitschrift „Der Lachierer“, für die in Lachiererebetrieben tätigen Berufscollegen, kommt die erste Nummer mit der vorliegenden Auflage des „Vereins-Anzeiger“ zum Versand...

Warnung!

Der Maler Reinhold Wachs, geboren am 7. Mai 1889 zu Dresden, zuletzt Zentralherberge München, Glodenbach 10, hat sich allerlei Verrätereien zuschulden kommen lassen...